

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

**Betr.: Hamburgs Polizeivollzug endlich flächendeckend mit Distanz-
Elektroimpulsgeräten (Tasern) ausstatten!**

Hamburgs Polizeibeamte riskieren tagtäglich Leib und Leben für unsere Sicherheit. Angriffe gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten haben in den letzten Jahren bedauerlicherweise massiv zugenommen, sodass die Beamten vermehrt in gefährliche Situationen geraten, in denen ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet sind. In dieser Situation benötigen die Beamten im Rahmen der Anwendung von unmittelbarem Zwang ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Abwehr des Angriffs. Distanz-Elektroimpulsgeräte (Taser) eignen sich ideal als solches Mittel und können die Lücke zwischen dem Einsatz von Pfefferspray oder Schlagstock und dem Gebrauch der Schusswaffe schließen. Gerade Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sich in einem extremen psychischen Ausnahmezustand befinden, reagieren zumeist nicht auf deeskalierende Ansprachen der Polizei und zeigen sich weitestgehend unempfindlich gegen den Einsatz von Schlagstock oder Pfefferspray. Der Einsatz eines Tasers verhindert hier einen ansonsten notwendigen Einsatz der Schusswaffe, da bei einem erfolgreichen Einsatz durch Strom Muskellähmungen ausgelöst werden, die zur Aktionsunfähigkeit bei aggressiven Angreifern führt, ohne ein hohes Verletzungs- oder gar Todesrisiko in sich zu bergen.

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in seiner Ausgabe vom 14.09.2022 darüber, dass die Hamburger Polizei erstmals Taser für den Streifendienst angeschafft hat. Seit Anfang des Monats haben die Beamten der Unterstützungstreife für erschwerte Einsatzlagen (USE) Distanz-Elektroimpulsgeräte erhalten. Bislang verfügte in Hamburg lediglich das Sondereinsatzkommando (SEK) über solche Geräte.

Diese Ausstattung der USE mit Distanz-Elektroimpulsgeräten ist eine erstaunliche Kehrtwende des Senats. Noch am 16.06.2021 wurde unser Antrag, die damals neue USE mit Tasern auszustatten (Drs. 22/4767), in der Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Dieses Umdenken des Senats ist zwar erfreulich, geht allerdings noch nicht weit genug. In Hamburg sind lediglich zwei Fahrzeuge der USE im Einsatz und das nicht einmal rund um die Uhr, da die Beamten der USE als Mitglieder der Bereitschaftspolizei auch andere Aufgaben wahrnehmen müssen. Dadurch können sie unmöglich in jedem erforderlichen Fall zur Stelle sein.

Es ist daher dringend erforderlich, der Hamburger Polizei Taser flächendeckend zur Verfügung zu stellen, wie es von uns bereits seit Jahren gefordert wird (Drs. 22/1773, 22/4558, 22/4767). Auch der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) Hamburg fordert, Hamburgs Polizeivollzug den Taser flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Bislang seien diese Forderungen der Gewerkschaft allerdings an Vorbehalten aus der Politik gescheitert („Hamburger Abendblatt“ vom 14.09.2022).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Konzept vorzulegen, nach dem der Polizeivollzug der Hamburger Schutzpolizei schrittweise flächendeckend mit Distanz-Elektroimpulsgeräten bis zum Ende der Legislaturperiode ausgestattet wird;
2. zu veranlassen, dass umgehend alle Vollzugskräfte der Schutzpolizei in entsprechenden Fortbildungslehrgängen an der Akademie der Polizei für den Einsatz mit Distanz-Elektroimpulsgeräten ausgebildet werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.